

Heessen, Nr.

1470, Mai 11. (up den vrydach na dem Sundach Misericordia dm.

Vor Gericht wird von verschiedenen Zeugen bekundet, dass der Schaden-Kotten nicht zum Dahlhof gehöre, sondern ein Kotten für sich sei. Der Schulte zum Dahlhof pflege ihn nur in jährlicher Pacht zu haben.

A.Rep.S.55